

## DIE NEUE EU-NORM «REACH»

Ihre Produktion könnte stillstehen... Mit diesem provokativen Einstieg macht das Bundesamt für Gesundheit BAG in seinem Merkblatt REACH alle industriellen Betriebe auf dieses EU-Reglement aufmerksam, welches für viele Unternehmen mit Sachzwängen verbunden sein wird. Aber um was geht es eigentlich?



Der Ausdruck «reach» weist auf die englische Sprache hin. Ein Blick in das Wörterbuch zeigt, dass dort mit reach «reichen, erreichen» gemeint ist. Mit dieser Übersetzung hat das Thema hier allerdings nicht Übersetzung, denn REACH ist das Kürzel für «Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals».

### Was ist eigentlich REACH?

Die Antwort findet sich auf der Internetseite des Bundesamtes für Gesundheit: «REACH steht für Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals). REACH ist die neue Verordnung für die sichere Herstellung und Verwendung chemischer Stoffe in der Europäischen Union (EU).»

Sie ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten und betrifft also chemische Substanzen. Für bestehende Substanzen war bis zum 1. Dezember 2008 eine Vorregistrierung bei der Europäischen Agentur für chemische Stoffe (ECHA) in Helsinki vorgeschrieben, neue Substanzen sind seit dem 1. Juni 2008 bei der gleichen Agentur zu registrieren.

### Wer ist von REACH betroffen?

Das Reglementwerk «REACH» betrifft alle in der EU angesiedelten industriellen Unternehmen – und nur diese sind berechtigt, die Registrierungen vorzunehmen. Schweizer Firmen sind betroffen, sobald sie einschlägige Substanzen, welche sie selber herstellen, in den EU-Raum exportieren. In diesem Fall muss die Partnerfirma im EU-Raum die einschlägigen Formalitäten in Helsinki erledigen. Die Schweizer

Herstellerfirma wird dazu die geforderten Unterlagen liefern.

Importiert ein Schweizer Unternehmen solche Substanzen aus dem EU-Raum, um sie später wieder dorthin zu exportieren, muss es von seinem Lieferanten die notwendigen Papiere anfordern, welche anschliessend die Lieferung begleiten werden.

Beliefert eine Schweizer Firma nur Kunden in der Schweiz oder in Ländern ausserhalb des EU-Raums, ist es von REACH nicht betroffen. Exportiert jedoch einer dieser Kunden später sein Produkt mit den betroffenen Substanzen eines Schweizer Herstellers in den EU-Raum, wird er von seinem Lieferanten die notwendigen Dokumente verlangen müssen, denn: «Entlang der gesamten Lieferkette müssen die Gefahren, die vom Stoff ausgehen können, und der sichere Umgang mit diesen kommuniziert werden.» Diese Anmerkung hat seine Wichtigkeit, denn damit wird jeder Beteiligte entlang der gesamten Produktionskette verpflichtet!

#### **Ist der Decolleteur von REACH betroffen?**

Gemäss der Definition der Aktivitäten eines Decolleteurs bearbeitet und stellt dieser Teile aus (meist) metallischen Werkstoffen her. Natürlich setzt er dazu Produkte wie Schneidöle oder Emulsionen ein, welche im Sinne des EU-Reglements als chemisches Produkt betrachtet werden können. Allerdings werden die (Dreh-)Teile in der Regel vor der Lieferung an den Kunden gewaschen. In einem solchen Fall liefert der Decolleteur keine chemischen Substanzen aus und ist somit von REACH nicht betroffen.

Stellt der Decolleteur Teile aus einem synthetischen Werkstoff her, erkundigt er sich mit Vorteil vorgehend bei seinem Werkstoff-Lieferanten, inwieweit die Kriterien dieser EU-Regelung für diesen Werkstoff gelten. Gegebenenfalls verlangt er ein entsprechendes Attest, welches die Teile bei der Lieferung begleitet.

Manchmal führt der Decolleteur mit den gefertigten und anderen Teilen eine weitergehende Vormontage durch. Ist diese für einen Kunden im EU-Raum oder für einen späteren Export in den EU-Raum vorgesehen, kann es sein, dass dieser Zusammenbau unter

das REACH-Reglement fällt. Ausschlaggebend ist dabei der Inhalt an Schmiermitteln und anderen chemischen Substanzen und deren Menge. Die Grenzlimate der Substanz beträgt eine Tonne pro Jahr. Gegebenenfalls muss der gleiche Weg eingeschlagen werden, wie dies für Maschinenhersteller zutrifft.

#### **Und die Werkzeugmaschinen?**

Die Hersteller von Werkzeugmaschinen sind REACH genau gleich unterworfen, wie die Hersteller anderer Produkte. Auch hier liegt das ausschlaggebende Kriterium in den verwendeten Werkstoffen und Substanzen, welche in der fraglichen Maschine eingesetzt werden – zum Beispiel Schmieröle oder Fette – und in deren Menge. Übersteigt diese eine Tonne pro Jahr, muss die Registrierung belegt werden. Und auch hier gilt: Es ist unwesentlich, ob der Export direkt oder über den Zwischenhandel erfolgt. Der betroffene Maschinenhersteller wird von seinem Lieferanten allenfalls den Nachweis darüber verlangen, dass das fragliche Produkt (Öle, Fette) bei der zuständigen Chemikalienagentur in Helsinki registriert worden ist.

#### **Noch Fragen?**

Das ganze Thema ist recht komplex. Dies bestätigen auch die Fachleute, welche sich mit REACH zu befassen haben. Aufkommende Zweifel sind deshalb sicher verständlich. Um sich vertieft über REACH zu informieren, findet der Interessierte auf der Internetseite des BAG und auf weiteren Internetportalen (siehe unten) viele Informationen.

Zudem befassen sich alle Hersteller von Substanzen, die in Frage kommen könnten, schon seit längerer Zeit mit dem Thema und sind deshalb auch in der Lage, einschlägige Fragen kompetent zu beantworten. So stellt zum Beispiel der Schmiermittel-Hersteller Blaser AG eine spezielle Mailadresse (reach@blaser.com) zur Verfügung, über welche Fragen zu Reach gestellt werden können. Über ihre Mailadresse «msds@motorex.com» erteilt auch die Motorex AG Auskunft zur Materie.

RM

#### **Internetseiten zum Thema:**

<http://www.bag.admin.ch/themen/chemikalien/00531/02835/05345/index.html?lang=de>

[http://echa.europa.eu/reach\\_de.asp](http://echa.europa.eu/reach_de.asp)

<http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:L:2007:136:SOM:DE:HTML>

[http://ec.europa.eu/enterprise/reach/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/reach/index_de.htm)

... und viele andere Internetseiten

Mailadresse der Blaser AG: reach@blaser.com

Mailadresse der Motorex AG: msds@motorex.com